



# Bestellschein für das GroßkundenTicket



gemäß Zusatzvertrag mit dem Bundesverwaltungsamt zum VRS-GroßkundenTicket für den Bund

Bitte Zutreffendes  ankreuzen bzw. deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.  
(Aufgrund der besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Folgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.)

Beginn des Vertrages:

0 1 | 2 0

Berechtigt zum Erwerb eines GroßkundenTickets sind die Mitarbeiter von Behörden und Einrichtungen des Bundes, für die das Bundesverwaltungsamt einen Grundvertrag mit der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) sowie dem VRS abgeschlossen hat. Kein GroßkundenTicket erhalten können schwerbehinderte Personen mit Freifahrberechtigung im ÖPNV, studentische Aushilfskräfte mit VRS-SemesterTicket, Arbeitnehmer in Elternzeit (außerhalb ihrer Erwerbstätigkeit), ausgesteuerte Arbeitnehmer (außerhalb der Lohnfortzahlung), ohne Bezüge, beurlaubte Arbeitnehmer sowie Arbeitnehmer in Altersteilzeit in der Freistellungsphase.

Weitere Bestimmungen sowie Rechte und Pflichten - insbesondere Mitwirkungspflichten - des Beschäftigten gehen aus dem Grundvertrag, dem Ticketmanagement-Vertrag sowie den jeweils aktuell gültigen Tarifbestimmungen hervor. Diese können Sie bei Ihrem Ansprechpartner in Ihrer Dienststelle einsehen.

Ein Vertrag über ein GroßkundenTicket kann zum 01. eines Monats abgeschlossen werden, wenn dieser Bestellschein mit Einzugsermächtigung bis spätestens 10. des Vormonats bei der SWBV vorliegt.

**Der Ticketinhaber ist verpflichtet, Veränderungen in Bezug auf die Anspruchsberechtigung, einen Wohnortwechsel oder Änderungen in Bezug auf Kontendaten der SWBV umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen werden zum 01. eines Monats berücksichtigt, wenn sie bis zum 10. des Vormonats bei der SWBV eingegangen sind.**

Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung (dies ist durch den Mitarbeiter der SWBV bis 10. des letztgenutzten Monats schriftlich mitzuteilen) sowie bei einer Kündigung verpflichtet sich der Ticketinhaber zur Rückgabe der Trägerkarte bis zum 10. Tag des nachfolgenden Monats bei der SWBV vor Ort in einem unserer ServiceCenter (Münsterstr. 18 in 53111 Bonn oder Alte Bahnhofstr. 22a in 53173 Bonn) oder auf dem Postweg per Einschreiben an Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, PV/V, Sandkaule 2, 53111 Bonn. Wird die Trägerkarte nicht entsprechend der oben genannten Frist bei der SWBV eingereicht, fällt ein Betrag von 10,00 Euro an. Eventuelle Verluste auf postalischem Wege hat der Ticketinhaber zu verantworten.

Darüber hinaus wird bei unterlassener Rückgabe des Tickets eine Nutzungsentschädigung in Höhe des bisherigen Monatsbetrages analog der Regelung aus § 546 BGB oder Schadenersatz in Höhe des bisherigen Monatsbetrages fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Nutzungsentschädigung bzw. eines Schadenersatzes endet erst mit der Rückgabe des Tickets oder einer Verlustmeldung seitens des Ticketinhabers.

- GKTs sind persönliche, nicht übertragbare Fahrausweise. Sie gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Werks-, Dienst- oder amtlichen Lichtbildausweis.
- Der Geltungsbereich eines GKT umfasst den Bereich des VRS-Netzes. Gegen Zuzahlung eines bestimmten Betrages kann der Geltungsbereich erweitert werden (Zusatzberechtigung VRS/VRR bzw. AVV Ticket). Siehe zu den Bedingungen die Tarifbestimmungen zum GKT.
- Mit dem GroßkundenTicket kann man montags bis freitags ab 19 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen (jeweils bis 3 Uhr des Folgetages) kostenlos eine Person über 14 Jahren, ein Fahrrad und bis zu drei Kinder von 6 bis 14 Jahren mitnehmen. Die Kindermitnahme ist Mo.-Fr. bereits ab 15 Uhr möglich.
- Zur Nutzung der 1. Klasse in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), der Schnellbuslinie SB 60 sowie des TaxiBus Plus sind die tarifmäßigen Zuschläge zu zahlen. Zur regelmäßigen Nutzung von EC-/IC-Zügen der DB AG ist ein Wochen- oder Monatsaufpreis gemäß den Beförderungsbedingungen Personenverkehr der DB AG (BB Personenverkehr) erforderlich. Dieser ist unbedingt vor Fahrtantritt zu lösen, ansonsten wird das GKT nicht anerkannt. Ein Nachlösen im Zug ist nicht möglich.

**Kontakt der SWBV: Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, GroßkundenTicket-Team, Sandkaule 2, 53111 Bonn**  
**Telefon 0228-711-4615, Telefax 0228-711-964615, E-Mail grosskundenticket@stadtwerke-bonn.de**  
**Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40SWB0000077140**  
**Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt**

**Bestellung** - Ich bestelle zusätzlich (*bitte Zutreffendes ankreuzen*)

die Zusatzberechtigung ÜT VRS/VRR (berechtigt lediglich zu Fahrten auf bestimmten Strecken im VRR)

das AVV-Ticket

**Bei missbräuchlicher Verwendung, insbesondere bei entgeltlicher oder unentgeltlicher Weitergabe an Dritte, ist die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.**

**Persönliche Angaben zum Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Familienname

Geschlecht:      Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_  
Vorname

w / m

Tag      Monat      Jahr

\_\_\_\_\_  
Straße

Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Vorwahl      Telefonnummer (freiwillige Angabe)

\_\_\_\_\_  
E-Mail (freiwillige Angabe)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Vertragsabwicklung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Nähere Informationen können Sie den beigefügten Datenschutzinformationen entnehmen.

**Angaben zur Dienststelle des Antragstellers:**

Name der Dienststelle	
Straße	
Postleitzahl	Ort

**Bestätigung des Arbeitgebers (Behörde bzw. Einrichtung):**

<p>Hiermit wird die Zugehörigkeit des Antragsstellers zum/ zur</p>   <p>_____ (Bezeichnung der Behörde/ Einrichtung)</p> <p>mit der Organisationsnummer ____ bestätigt.</p>	          <p>Datum, Stempel, Unterschrift der Behörde/ Einrichtung</p>
--	--

--

Vor- und Nachname des unterzeichnenden Mitarbeiters der bestätigenden Stelle in Druckbuchstaben

**Bestätigung der Bestellung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (Sandkaule 2, 53111 Bonn, Deutschland) - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40SWB0000077140 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neben dem Preis für das GroßkundenTicket wird eine zusätzliche Aufwandspauschale in der jeweils vertraglich festgelegten Höhe erhoben. Mit Unterzeichnung des Antrages bestätige ich die Kenntnisnahme und Anerkennung. Den jeweils gültigen VRS-Gemeinschaftstarif (einschließlich der Tarifbestimmungen und Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) - einsehbar bei Ihrem Arbeitgeber oder auf [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de) - habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an. Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH und/oder die VRS GmbH sind berechtigt, die Einhaltung dieser Tarifbestimmungen beim Arbeitgeber zu überprüfen oder durch eine beauftragte Organisation überprüfen zu lassen.

Geldinstitut (Genaue Bezeichnung)	BIC
IBAN	
Familienname des Kontoinhabers	Vorname
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Wohnort

**Hiermit bestelle ich verbindlich das o.g. Ticket und bestätige das SEPA-Lastschriftmandat:**

Ort	Datum	<p>χ</p> <p>Unterschrift Ticketinhaber</p> <p><small>(Bei Minderjährigen: bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)</small></p>
-----	-------	---

**Verpflichtungserklärung Kontoinhaber**

Ich verpflichte mich gegenüber der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Desweiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort	Datum	<p>χ</p> <p>Unterschrift Kontoinhaber</p>
-----	-------	---

## Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Sandkaule 2, 53111 Bonn (SWBV), vertreten durch die Geschäftsführung: Anja Wenmakers, Hansjörg Spielhoff  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH ist unter oben genannter Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter [Datenschutzbeauftragter.verkehr@stadtwerke-bonn.de](mailto:Datenschutzbeauftragter.verkehr@stadtwerke-bonn.de) erreichbar.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

#### 2.1 Vertragsverwaltung und -durchführung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, Pflege und des Vertriebes elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten in unserem Vertriebssystem. Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung Ihrer Daten für die Ausgabe der Fahrkarte auf einer Chipkarte
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weitere Vertragsinformationen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte per SEPA Lastschriftmandat

#### 2.2 Werbung und Marktforschung

Auf dem Bestellschein können Sie uns Ihre Zustimmung für Eigenwerbung und Kundenbindungsmaßnahmen durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH geben. Zudem können Sie uns eine weitere Zustimmung geben, um an Befragungen zur Meinungs- und Marktforschung teilzunehmen. Dies erfolgt in der Regel durch ein extern beauftragtes Unternehmen.

**Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.**

#### 2.3 Verhinderung von Betrug

Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im für die im für die Verhinderung von Betrug unbedingt erforderlichen Umfang, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten unsere Interessen nicht überwiegen. Dies umfasst:

- die verbundweite Kontrolle der Fahrkarte auf Gültigkeit
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Duplikate einer Chipkarte

Bei einer Fahrausweiskontrolle sendet das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum Hintergrundsystem des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS). In dem Kontrolldatensatz werden alle persönlichen Daten anonymisiert. Dies dient lediglich der Prüfung auf Missbrauch.

### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber erforderlich.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Sofern Sie in einer Datenverarbeitung zum Zweck der Information und Eigenwerbung zugestimmt haben, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Des Weiteren haben wir ein berechtigtes Interesse an der Verhinderung von Betrug. Datenverarbeitung zur Verhinderung von Betrug erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Lastschrifteinzüge, Rücklastschriften und Überweisungen werden durch unsere Muttergesellschaft- die SWB GmbH- verarbeitet, so dass wir alle relevanten Daten (IBAN, Mandatsinhaber, Mandats-Nr., Abbuchungsbetrag) übermitteln.
- Bei Zahlungsausfall wird die Forderung an ein Inkassounternehmen weitergegeben. Zur weiteren Bearbeitung benötigen diese Ihren Namen und Ihre Anschrift.
- Gelegentlich bedienen wir uns den Dienstleistungen von Massenpersonalisierern. Diese personalisieren in unserem Namen Chipkarten und bereiten diese für den Versand vor.
- Ihre Daten zur Vertragserfüllung werden auf unseren Servern in der IT Abteilung der SWB GmbH gespeichert.
- Um Supportleistungen der Systemhersteller in Anspruch nehmen zu können, wurde mit diesen ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.
- Bei Ihrer Zustimmung auf dem Bestellschein können wir uns der Hilfe von Firmen bedienen, die Markt- und Meinungsforschungen durchführen. Für diesen Zweck würden wir Ihre angegebenen Kontaktdaten weitergeben. Dies ist insbesondere bei dem Bundesförderungsprojekt Lead City\* geplant.

### 5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

### 6. Datenübermittlung in Drittländer und internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) DSGVO ist nicht geplant.

### 7. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (z.B. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen [Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO]. Personenbezogene Daten, die wir aufgrund einer Einwilligung [Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO] verarbeiten, werden mit Widerruf der Einwilligung bzw. mit Entfall des Verarbeitungszwecks gelöscht.

### 8. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 384240, zu wenden.



#### **9. Widerspruchsrecht**

Sofern die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, haben Sie das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Sofern wir keine zwingend schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, nachweisen können oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, stellen wir dann die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

#### **10. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung**

Die Bereitstellung der Daten ist für den Abschluss und die Abwicklung von Abonnementverträgen sowie die Nutzung von Chipkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Vertrages mit uns nicht möglich.